

Bebauungsplan Nr. 5275/022 Speditionstraße West

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auftraggeber Landeshauptstadt Düsseldorf
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Planungsgruppe / 68/23
Kaiserwerther Straße 390
40474 Düsseldorf

Projektbearbeitung Dipl.-Biol. Stefan Jacob

Aufgestellt *Gelsenkirchen, den 6. August 2009*

Hamann & Schulte

Umweltplanung · Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16
D-45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209/ 598 07 71
Telefax 0209/ 598 08 60
eMail info@hamannundschulte.de
Home www.hamannundschulte.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Einleitung, Aufgabenstellung	3
2 Untersuchungsgebiet und planerische Vorgaben	3
3 Methodik, Untersuchungszeitraum- und -umfang	4
3.1 Fledermäuse	4
3.2 Vögel	5
3.3 Lebensraumpotenzial für weitere planungsrelevante Arten	5
4 Ergebnisse und Artenschutzrechtliche Beurteilung	5
5 Planungshinweise	7
6 Zusammenfassung	8
7 Literatur	9
8 Anhang 1: Artenschutzrechtliches Prüfprotokoll	11
9 Anhang 2: Gefährdungsgrade und Einträge in Schutzrichtlinien	13

Tabellenverzeichnis

	<u>Seite</u>
Tabelle 1 Gefährdungsgrade und Einträge in Schutzrichtlinien	13

Abbildungsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abbildung 1 Nachweise der Zwergfledermaus	6



1 Einleitung, Aufgabenstellung

Die Stadt Düsseldorf erstellt für den Teilbereich des Düsseldorfer Hafens an der Speditionstraße westlich des Medienhafens einen neuen Bebauungsplan.

Da Vorkommen planungsrelevanter Arten nach MUNLV (2007) aus Teilbereichen des Hafengebietes bekannt sind (vgl. HAMANN & SCHULTE 2005 und 2008, KRAUSE 2002 und LEISTEN 2002) und grundsätzlich im gesamten Plangebiet erwartet werden können, wurde eine Artenschutzrechtliche Betrachtung nach § 19 (3) BNatSchG und § 42 (1) BNatSchG durchgeführt. Hierzu wurde das Büro Hamann & Schulte, Gelsenkirchen Mitte Mai 2009 mit der Auswertung vorhandener Unterlagen und der Durchführung ergänzender Kartierungen beauftragt.

Der hiermit vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag liefert die erforderliche artenschutzrechtliche Beurteilung der Eingriffserheblichkeit, indem die Vorkommen "planungsrelevanter Arten" nach MUNLV (2007) im Untersuchungsraum dargestellt werden. Deren Betroffenheit durch das Planvorhaben wird sowohl auf Individual- als auch auf Populationsebene analysiert. Bei einer möglichen Betroffenheit werden Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes formuliert.

2 Untersuchungsgebiet und planerische Vorgaben

Das etwa 2,5 ha große Plangebiet befindet sich im Düsseldorfer Hafen westlich des Medienhafens. Es erstreckt sich über den Bereich zwischen Speditionstraße und Hafenbecken A. Es ist nahezu vollständig versiegelt und umfasst überwiegend Parkplätze, daneben Straßenflächen und einen promenadenartig gestalteten Uferabschnitt des Hafenbeckens A. Nennenswerte, ökologisch bedeutsame Grünstrukturen fehlen innerhalb des Plangebietes. Am westlich angrenzenden Abschnitt des Hafenbeckens A sind Gehölzbestände vorhanden. Die Abgrenzung des Gebietes ist Abbildung 1 in Kapitel 4 zu entnehmen.

Für den Düsseldorfer Hafen einschließlich des Plangebietes existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Mit Aufstellung eines neuen Bebauungsplans soll eine Anpassung an planungsrechtliche Vorgaben erfolgen und langfristig städtebauliche Entwicklungsziele umgesetzt werden, wobei insbesondere eine sukzessive Anpassung der Nutzungsstruktur der stärker industriell geprägten zentralen Hafenbereiche an den Medienhafen östlich des Plangebietes beabsichtigt ist.

Im Plangebiet werden Mischgebiete ausgewiesen. Es ist eine offenere, stärker durch Grünflächen aufgelockerte Bebauung mit Wohnnutzung und wohnverträglicher gewerblicher Nutzung vorgesehen.



3 Methodik, Untersuchungszeitraum- und -umfang

Zur Erfassung planungsrelevanter Arten wurden am 14.04. und am 30.04.2009 sowohl tagsüber als auch abends bzw. nachts flächendeckende Geländebegehungen durchgeführt. Die dabei angewandten Methoden sind den Kapiteln 3.1 - 3.3 zu entnehmen.

Es lagen Ergebnisse verschiedener Gutachten (HAMANN & SCHULTE 2005 und 2008, KRAUSE 2002), eine Veröffentlichung (LEISTEN 2002) sowie Angaben des NABU Düsseldorf zu aktuellen Vorkommen des Steinkauzes zur Auswertung vor. Da sich die Daten entweder nur auf Teilflächen des Hafens außerhalb des Plangebietes beziehen bzw. keine ausreichende Aktualität aufweisen, konnten sie zwar nicht für eine artenschutzrechtliche Beurteilung, jedoch zur Einschätzung des Lebensraumpotenzials für planungsrelevante Arten herangezogen werden.

Das Untersuchungsgebiet wurde hinsichtlich der regionalen Einstufung der Gefährdungsgrade nach LÖBF (1999) und NWO & LANUV (2009) dem Naturraum Niederrheinisches Tiefland sowie dem Ballungsraum Rhein-Ruhr zugeordnet; für Säugetiere erfolgt dort nur eine Differenzierung in Rheinland und Westfalen. Da das Gebiet im Grenzbereich zur Niederrheinischen Bucht liegt, wird im vorliegenden Gutachten auch diese Region berücksichtigt.

Die Datenerfassung und Auswertung erfolgte mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems (ArcView GIS 3.2a). Hiermit wurden sämtliche Beobachtungen und Termine datenbankmäßig erfasst und mit vorhandenen Rahmendaten und Informationen (Gefährdungsgrad etc.) verknüpft. Die kartographische Darstellung erfolgte ebenfalls auf digitalem Wege.

3.1 Fledermäuse

Die Begutachtung konzentrierte sich auf das Feststellen von Nahrungshabitaten (Jagdgebiete), Wanderleitlinien (Flugschneisen), Sommer- und Balzquartieren sowie möglichen Funktionsbeziehungen. Hierzu wurden am 14. und 30.04.2009 Bereiche, in denen Fledermäuse erwartet werden konnten, überprüft. Dabei handelte es sich in erster Linie um Gehölzstrukturen und die Hafenbecken. Punktuell wurden auch Bauwerke auf ausfliegende Tiere begutachtet. Alle Sichtbeobachtungen und Detektornachweise wurden notiert.

Zum Einsatz kam ein Zeitdehnungsdetektor mit Mischer-Echtzeitkontrolle (Laar Explorer), dessen Signale mittels MD-Recorder aufgezeichnet wurden. Die Aufzeichnung, Auswertung und Rufanalyse erfolgte mit dem Analyseprogramm Spectrogram 7.2 und 8.6 (Visualization Software LLC). Die Artbestimmung wurde – neben den Geländeaufzeichnungen zu Verhalten, Biotop, Größe, Flugbild etc. – durch Abgleich mit eigenen Referenzaufnahmen sowie den bei AHLÉN (1981), BARATAUD, SCHOBER & GRIMMBERGER (1987) und SKIBA (2003) veröffentlichten Merkmalen vorgenommen.



3.2 Vögel

Es wurde eine flächendeckende Erfassung der Brutvogelfauna in Anlehnung an die in SÜDBECK et al. (2005) und BERTHOLD et al. (1980) beschriebene Methodik durchgeführt. Die Kartierungen fanden am 14. Und 30.04.2009 statt. Um auch nachtaktive und schwer nachzuweisende Arten zu erfassen, wurden gezielte Kontrollen von Horsten und Spechthöhlenbäumen sowie nächtliche Begehungen zur Ermittlung von Eulen und anderer dämmerungs- und nachtaktiver Arten vorgenommen.

Die Untersuchungen konzentrierten sich auf die Erfassung planungsrelevanter Arten nach MUNLV (2007) und gefährdete Arten nach NWO & LANUV (2009). Für diese Arten wurden quantitative bis halbquantitative Nachweise angestrebt. Alle weiteren Arten wurden qualitativ erfasst. Zwar sind auch diese - wie alle Vogelarten - nach Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt, doch handelt es sich in der Regel um allgemein häufige und weit verbreitete Arten, für die Bauvorhaben meist keine relevante Beeinträchtigung auf Populationsebene darstellen. Daher wird auf eine quantitative Erfassung und auf die kartografische Darstellung dieser Arten verzichtet.

3.3 Lebensraumpotenzial für weitere planungsrelevante Arten

Bei allen Kartierungen wurde auf streng geschützte, gefährdete oder in anderer Weise planungsrelevante Arten aus weiteren Artengruppen geachtet (z. B. Gefäßpflanzen, weitere Säuger, Heuschrecken, Tagfalter, weitere Insektengruppen). Zudem erfolgte eine Einschätzung des Lebensraumpotenzials für solche Arten. Besonders berücksichtigt wurden dabei mögliche Vorkommen der streng geschützten Arten Zauneidechse und Kreuzkröte, da beide im Düsseldorfer Stadtgebiet in ähnlich strukturierten Industrie-/Gewerbegebieten nachgewiesen worden sind.

Darüberhinaus wurden die in Kapitel 3 genannten Quellen zur Einschätzung des Lebensraumpotenzials ausgewertet.

4 Ergebnisse und Artenschutzrechtliche Beurteilung

Im Rahmen der Bestandserfassungen wurde eine planungsrelevante Fledermausart (Zwergfledermaus) nachgewiesen. Es wurden keine weiteren Arten aus den systematisch erfassten Artengruppen gefunden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung auf bemerkenswerte Arten fokussiert wurde und die übrigen, in der Regel allgemein häufigen Arten nicht flächendeckend und systematisch erfasst wurden. Im Plangebiet konnte kein Lebensraumpotenzial für weitere planungsrelevante oder gefährdete Arten festgestellt werden.

Im folgenden wird das Vorkommen der nachgewiesenen planungsrelevanten Art textlich kommentiert und es erfolgt eine artenschutzrechtliche Beurteilung. Das Artenschutzrechtliche Prüfprotokoll findet sich in Anhang 1. Bei der Beurteilung der Eingriffserheblichkeit wird von einem vollständigen Verlust der aktuell vorhandenen, von der planungsrelevanten Art nutzbaren Habitatstrukturen ausgegangen. Es ist jedoch zu



berücksichtigen, dass es nicht zwingend im gesamten Plangebiet zu Eingriffen kommen muss. Angaben zu Gefährdungsgraden und Einträge in Schutzrichtlinien finden sich in Anhang 2.

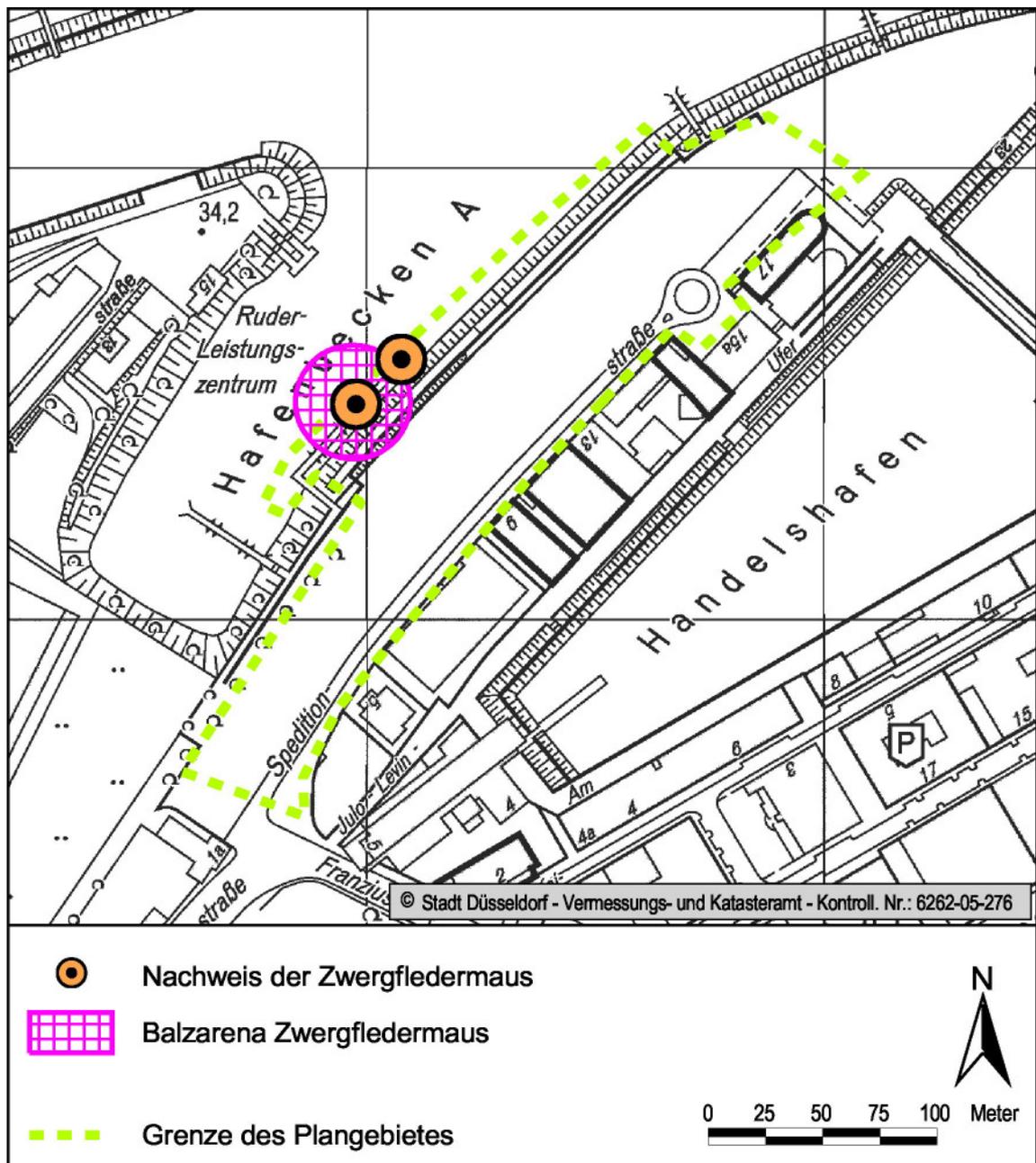


Abbildung 1 Nachweise der Zwergfledermaus

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Nachweise der Zwergfledermaus beschränken sich auf die Randbereiche des Hafenbeckens A (s. Abbildung 1). Dort wurden sowohl jagende als auch balzende Tiere registriert. Innerhalb des Plangebietes sind keine potenziellen Quartiere vorhanden.



Die Art gilt als typische "Siedlungsfledermaus", die in Nordrhein-Westfalen sowohl Sommer- als auch Winterquartiere bezieht. Dazu werden überwiegend spaltförmige Verstecke an Gebäuden genutzt. Größere Wanderungen werden von dieser Art in der Regel nicht durchgeführt. Einzeltiere sind auch im relativ dicht bebauten Siedlungsbe- reich anzutreffen. Als Jagdhabitats werden reich strukturierte, meist gehölzbestimmte Biotope aufgesucht. Während der Paarungszeit im Spätsommer und Herbst werden von den Männchen "Balzreviere" bzw. "Balzarenen" besetzt. Diese werden durch nächtliche "Singflüge" (Balzrufe) markiert. Dadurch sollen andere Männchen vertrieben, Weibchen dagegen angelockt werden. Die Paarungsquartiere befinden sich in unmittelbarer Nähe; paarungsbereite Weibchen werden in einem speziellen "Quartier- zeigeverhalten" vom Männchen dorthin geleitet. Es kann sich dabei sowohl um Ge- bäude als auch um Baumhöhlen (oder Nistkästen etc.) handeln.

Art	Zwergfledermaus
Vorkommen/Betroffenheit	Randliche Teile des Plangebietes dienen als Jagdhabi- tat und Balzarena.
Lokale Population	Unbekannt Als eine der häufigsten Fledermausarten in NRW mit flächendeckender Verbreitung (MUNLV 2007) gilt die Art landesweit und auch im Rheinland als ungefährdet. Sie kann im gesamten Düsseldorfer Stadtgebiet erwar- tet werden.
Konfliktanalyse	Verlust von kleinen Teilflächen des Lebensraumes (Jagdhabitat, Balzarena) höchstens sehr kleinflächig. Ausweichflächen stehen in der unmittelbaren Umge- bung in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Weite Teile des Plangebietes können auch während der Bau- tätigkeiten und nach Umsetzung der Maßnahme un- eingeschränkt als Jagdhabitat und Balzarena genutzt werden.
Mögliche Verbotsverletzun- gen	keine Die Beeinträchtigung des Jagd- und Balzlebensraumes wird als nicht erheblich angesehen.
Populationsökologische Folgen?	Populationsökologische Folgen sind nicht erkennbar.
Maßnahmen	Keine Maßnahmen erforderlich.
Rechtsfolgen	Es sind keine Rechtsfolgen zu beachten.
Ergebnis	Keine weitere Betrachtung erforderlich.

5 Planungshinweise

Planungsrelevante oder gefährdete Arten werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherstellung des günstigen Er- haltungszustandes sind nicht erforderlich.



6 Zusammenfassung

Die vorliegende bioökologische Bestandserfassung und die darauf aufbauende artenschutzrechtliche Betrachtung zum Bebauungsplan Nr. 5275/022 – Speditionstraße West ergibt in Hinblick auf die nachgewiesene planungsrelevante Art nach MUNLV (2007) folgendes Ergebnis:

Folgende planungsrelevante Art ist von dem Planvorhaben nicht erheblich betroffen. Eine Gefährdung der lokalen Population besteht nicht. Der Erhaltungszustand ist ohne Umsetzung geeigneter Maßnahmen gesichert.

	Betroffenheit
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	geringe Beeinträchtigungen durch Beseitigung kleiner Teilflächen des Jagd- und Balzhabitats



7 Literatur

AHLÉN, I. (1981): Identification of scandinavian Bats by their sounds. Swed. Univ. Agric. Sc. – Dep. Wild. Ecol. Rapport 6. Uppsala.

BARATAUD, M.: Fledermäuse. 27 europäische Arten. Doppel-CD mit Begleitheft.

BERTHOLD, P., E. BEZZEL & G. THIELCKE (1980): Praktische Vogelkunde. 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven.

BFN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (1998): Rote Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands. Schr.-R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz, Heft 55, Bonn.

BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 2002 (BGBl I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 08.04.2008 I 686.

HAMANN & SCHULTE (2005): Erfassung von FFH-Arten auf ausgewählten Flächen in Düsseldorf - Faunistische Erhebungen. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Düsseldorf.

HAMANN & SCHULTE (2008): UVS Kraftwerk Lausward - Neubau Block C - Bioökologisches Gutachten. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Büros Dreher + Sudhoff Ingenieurplanung, Gladbeck.

KRAUSE, T. (2002): Die Vogelwelt des Düsseldorfer Haupthafens. Faunistische Kartierung im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Düsseldorf. Unveröffentlichte Entwurfsfassung.

LEISTEN, A. (2002): Die Vogelwelt der Stadt Düsseldorf. Schriftenreihe der Biologischen Station Urdenbacher Kämpe (Hrsg.), Bd. 3, 300 S. Duisburg.

LÖBF (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassung. - LÖBF-Schr.R. 17, 644 S. Recklinghausen.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Broschüre, Düsseldorf, 257 S.

NWO & LANUV (Hrsg.) (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung - gekürzte Online-Version. Erschienen März 2009.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG des Rates, "FFH-Richtlinie"), (Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92).



RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1997): Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (79/409/EWG, "EG-Vogelschutzrichtlinie, VS-RL"), geändert durch Richtlinie 81/854/EWG des Rates vom 19. Oktober 1981 (Neufassung Anhänge I-III) (Abl. Nr. L319 vom 07.11.1981, geändert durch Richtlinie 85/411/EWG der Kommission vom 25. Juli 1985 (Neufassung Anhang I) (Abl. Nr. L233 vom 30.08.1985), zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EWG vom 29.07.1997. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1987): Die Fledermäuse Europas: kennen – bestimmen – schützen. Stuttgart: Franckh (Kosmos Naturführer).

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei, Band 648. Hohenwarsleben: Westarp-Wissenschaften Verlagsgesellschaft.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA). Radolfzell. 792 S.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. Nov. 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.



8 Anhang 1: Artenschutzrechtliches Prüfprotokoll

Die Erläuterungen der Abkürzungen der Gefährdungsgrade sind Anhang 2 zu entnehmen.

Vorlage: Artenschutzrechtliches Prüfprotokoll - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW - Landesbetrieb Straßenbau NRW 10/2007. Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz. *Fragen 6.1 und 6.2 beantwortet der Vorhabensträger - der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützte Art	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="+"/> NRW <input type="text" value="+N"/>		Messtischblatt <input type="text" value="4706"/>
Erhaltungszustand in NRW <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Darstellung der Betroffenheit der Art kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen			
<u>Vorkommen im Plangebiet</u> Randliche Teile des Plangebietes dienen als Jagdhabitat und Balzarena. <u>Lokale Population</u> Als eine der häufigsten Fledermausarten in NRW mit flächendeckender Verbreitung (MUNLV 2007) gilt die Art landesweit und auch im Rheinland als ungefährdet. Sie kann im gesamten Düsseldorfer Stadtgebiet erwartet werden. <u>Konfliktanalyse</u> Verlust von kleinen Teilflächen des Lebensraumes (Jagdhabitat, Balzarena) höchstens sehr kleinflächig. Ausweichflächen stehen in der unmittelbaren Umgebung in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Weite Teile des Plangebietes können auch während der Bautätigkeiten und nach Umsetzung der Maßnahme uneingeschränkt als Jagdhabitat und Balzarena genutzt werden.			
Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements			
3.1 Baubetrieb (z. B. Bauzeitenbeschränkung)			
3.2 Projektgestaltung (z. B. Querungshilfen)			
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z. B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)			
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z. B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4, z. B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeitpunkt und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen			



Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände unter Voraussetzung der in Punkt 3 beschriebenen Maßnahmen		
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:		
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 42 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 42 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 3]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 42 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 42 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
b) Streng geschützte Art:		
4.6	Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [§ 19 (3)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erfordernis einer Abwägung bzw. Ausnahme		
a) FFH-Anhang IV-Art oder europäische Vogelart:		
5.1	Ausnahme nach § 43 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 "ja"	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
b) Streng geschützte Art:		
5.2	Abwägung nach § 19 (3) erforderlich, wenn Frage 4.6 "ja"	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen		
a) Nur wenn Frage 5.1 und/oder 5.2 "ja"		
6.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Nur wenn Frage 5.1 "ja"		
6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden? kurze Bewertung der geprüften Alternativen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verwerfener Maßnahmen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



